

DOSSIER GUANTÁNAMO

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

AMNESTY
INTERNATIONAL



SIEBEN JAHRE GUANTÁNAMO IN ZAHLEN

- Vor **sieben Jahren**, am 11. Januar 2002, wurden die ersten Gefangenen auf den US-Militärstützpunkt Guantánamo Bay auf Kuba gebracht. Insgesamt wurden dort seither etwa **800** Männer festgehalten.
- Ende 2008 wurden noch immer etwa **250** Gefangene, Staatsbürger aus etwa **30** Ländern, in Guantánamo gefangen gehalten, davon 100 aus Jemen.
- An die 60 Gefangenen droht in ihren Heimatländern Verfolgung, Folter oder willkürliche Haft. Sie kommen aus Ländern wie China, Libyen, Russland, Syrien, Tunesien und Usbekistan.
- Die Gefangenen wurden in mindestens **zehn** Ländern (Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Ägypten, Gambia, Indonesien, Mauretanien, Pakistan, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate und Sambia) festgenommen, ehe sie, ohne jegliches rechtliches Verfahren, nach Guantánamo überführt wurden.
- Mindestens **zwölf** in Guantánamo Inhaftierte waren bei ihrer Verhaftung noch keine **18** Jahre alt, drei von ihnen befanden sich Ende 2008 noch immer in dem Lager. Einer starb, offenbar durch Selbstmord.
- Etwa **550** Gefangene wurden aus Guantánamo in andere Länder verbracht, darunter Afghanistan, Albanien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Dänemark, Ägypten, Frankreich, Deutschland, Iran, Irak, Jordanien, Kuwait, Libyen, Malediven, Marokko, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Spanien, Schweden, Sudan, Tadschikistan, Türkei, Uganda, Großbritannien und Jemen. Die **Mehrheit** der Gefangenen wird vermutlich in »Camp 5«, »Camp 6« oder »Camp Echo« in Isolationshaft gehalten.
- »Camp 6« wurde gebaut, um darin **178** Gefangene unterzubringen. Hier herrschen die härtesten Haftbedingungen innerhalb des Gefangenenlagers: Die Inhaftierten verbringen mindestens **22** Stunden pro Tag in Einzelzellen aus Stahl ohne Fenster nach draußen.
- Nur **zwei** Gefangene aus Guantánamo sind bislang einer strafbaren Handlung für schuldig befunden worden. Die Verfahren fanden vor einer so genannten Militärkommission statt. Nach internationalen Standards handelt es sich dabei nicht um faire Gerichtsverfahren.
- Von Dutzenden Selbstmordversuchen in Guantánamo wird berichtet; **drei** Männer starben im Juni 2006 in Guantánamo, ein weiterer im Mai 2007, offenbar durch Selbstmord.
- Eine Studie zu rund 500 Gefangenen ergab, dass nur **fünf Prozent** von US-amerikanischen Streit- und Sicherheitskräften gefangen genommen worden waren; **86 Prozent** waren von Angehörigen der pakistanischen Sicherheitskräfte bzw. Angehörigen der Nord-Allianz in Afghanistan festgenommen und in US-Haft überstellt worden, oftmals gegen eine Belohnung von mehreren Tausend US-Dollar.
- **14** Gefangene wurden im September 2006 nach Guantánamo verlegt. Sie waren bis zu viereinhalb Jahre ohne Kontakt zur Außenwelt in geheimer CIA-Haft gehalten worden. Seither sind **fünf** weitere Gefangene nach Guantánamo gebracht worden, mindestens zwei davon aus geheimer CIA-Haft.
- Eine **unbekannte Zahl** an Menschen wird in geheimen CIA-Gefängnissen festgehalten. Das Schicksal und der derzeitige Aufenthaltsort von mindestens drei Dutzend Menschen, die vermutlich in geheimer Haft waren, ist weiterhin unbekannt.
- **Hunderte** Menschen werden ohne Anklage, Prozess oder gerichtliche Überprüfung auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Bagram in Afghanistan gefangen gehalten.

SIEBEN JAHRE GUANTÁNAMO

EINE CHRONOLOGIE

2001

11. September – Fast 3.000 Menschen kommen ums Leben, als Entführer vier Flugzeuge in verschiedene Ziele in den USA lenken, unter anderem in das World Trade Center in New York.

14. September – Der amerikanische Kongress verabschiedet eine Resolution, die dem Präsidenten erstmalig die Befugnis erteilt, mit Gewalt gegen »Nationen, Organisationen und Individuen« vorzugehen, die seines Erachtens auf irgendeine Weise mit den Anschlägen bzw. mit künftigen Aktionen des internationalen Terrorismus in Zusammenhang stehen.

17. September – Präsident George W. Bush unterschreibt ein Memorandum, das der CIA augenscheinlich erlaubt, geheime Gefängnisse außerhalb der USA einzurichten. Dieses Memorandum ist bisher nicht veröffentlicht worden.

7. Oktober – Die USA greifen die Taliban-Regierung und Angehörige von al-Qaida in Afghanistan an.

13. November – Präsident Bush erlässt eine Militärverordnung, die dem Pentagon erlaubt, Ausländer ohne Anklageerhebung auf unbestimmte Zeit in Gewahrsam zu nehmen. Ferner verbietet die Verordnung den Gefangenen, Rechtsmittel in Verfahren vor US-amerikanischen, ausländischen oder internationalen Gerichten einzulegen. Verfahren gegen Gefangene sollen – wenn überhaupt – vor einer Militärkommission stattfinden. Dabei handelt es sich um ein Exekutivorgan und nicht um ein unabhängiges und unparteiisches Gericht.

28. Dezember – In einem Gutachten behauptet das Justizministerium, US-Gerichte dürften sich nicht mit Haftprüfungsanträgen von ausländischen Gefangenen auf dem US-Stützpunkt befassen. Zur Begründung heißt es, Guantánamo Bay liege nicht auf dem Staatsgebiet der USA.

2002

11. Januar – Die ersten Gefangenen werden von Afghanistan nach Guantánamo geflogen und dort in Maschendrahtkäfige im so genannten »Camp X-Ray« gesperrt.

7. Februar – Präsident Bush unterzeichnet ein Memorandum, in dem verfügt wird, dass kein Gefangener aus den Reihen der Taliban oder al-Qaida als Kriegsgefangener zu betrachten sei. Somit gelte nicht der allen vier Genfer Konventionen gemeinsame Artikel 3. Dieser Artikel verlangt faire Gerichtsverfahren und verbietet Folter und »Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung«.

28. April – Gefangene werden vom »Camp X-Ray« nach »Camp Delta« gebracht.

1. August – Das Justizministerium gibt der CIA in einem 18-seitigen Memorandum Richtlinien für »alternative Verhörmethoden« an die Hand. Dieses Memorandum ist bis heute geheim.

2. Dezember – US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld genehmigt Befragungstechniken wie das Überstülpen von Kapuzen, Entkleiden, sensorische Deprivation (Minimierung von Sinnesreizen), Isolierung, Verharren in schmerzhaften Körperhaltungen und den Einsatz von Hunden zur Erzeugung von Angst. Er hebt diese Pauschalgenehmigung sechs Wochen später wieder auf. Genehmigungen für den Einsatz derartiger Techniken müssen im Einzelfall er-sucht werden.

4. und 10. Dezember – zwei Afghanen sterben in US-Haft in Bagram an den Folgen von Folter oder anderen Misshandlungen.

SIEBEN JAHRE GUANTÁNAMO – EINE CHRONOLOGIE

2003

14. März – Ein Rechtsgutachten des US-Justizministeriums behauptet, »jeder Versuch des Kongresses, die Verhöre von feindlichen Kämpfern zu regeln, würde die von der Verfassung garantierten Rechte des Präsidenten als Oberbefehlshaber verletzen«. Wenn Verhörmethoden gegen die Verpflichtungen der USA aus der UN-Antifolterkonvention verstießen, »aber durch Notwendigkeit oder Notwehr gerechtfertigt sind«, »dann würden wir diese immer noch als letztlich in Übereinstimmung mit internationalem Recht sehen«. Außerdem führt das Gutachten aus, dass ein Befrager, der einen »feindlichen Kämpfer« in einer strafbaren Weise verletzt, sich vor Strafverfolgung schützen kann, wenn er sich darauf beruft, dass er so handelte, um Anschläge von al-Qaida gegen die USA zu verhindern.

April – Donald Rumsfeld genehmigt Befragungstechniken wie Isolierung, Verschärfung der Haftbedingungen durch extreme Hitze oder Kälte und Schlafentzug. Weitere Techniken können von Fall zu Fall beantragt werden.

27. Mai – Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) trifft sich mit hochrangigen Vertretern der USA in Washington und dringt darauf, ein rechtsstaatliches Verfahren einzurichten und die Situation der über 600 Gefangenen in Guantánamo entscheidend zu ändern.

Juni – Ali Saleh Kahlah al-Marri, Staatsbürger Katars, wird durch einen Präsidentenbefehl zum »feindlichen Kämpfer« erklärt. Damit wird der zivilen Justiz die Zuständigkeit für das Verfahren gegen ihn entzogen. Er wird dem Militär übergeben und auf einem Stützpunkt in South Carolina inhaftiert.

3. Juli – Das Pentagon verkündet, dass sechs Gefangene von Guantánamo für eine Verhandlung vor Militärkommissionen in Frage kommen. Zwei der sechs werden anschließend ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren freigelassen und nach Großbritannien überführt.

2004

30. Januar – Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zeigt sich besorgt, dass »US-Behörden die in Guantánamo Inhaftierten außerhalb des Gesetzes gestellt haben. Das heißt, dass die Häftlinge nach 18 Monaten Gefangenschaft immer noch keine Informationen über ihr weiteres Schicksal haben und ihnen keinerlei rechtliche Mittel zur Verfügung stehen. Durch seine Besuche ist das IKRK in der einzigartigen Lage, die Folgen dieser Ungewissheit auf die Gefangenen zu beobachten. Es hat bei vielen von ihnen eine besorgniserregende Verschlechterung der psychischen Gesundheit festgestellt«.

28. April – Fotos von Folter und Misshandlung an irakischen Gefangenen durch US-Soldaten im Gefängnis von Abu Ghraib werden öffentlich.

Mai – Vier Jahre nachdem der UN-Ausschuss gegen Folter die »übermäßig harte« Führung der so genannten »Supermax«-Gefängnisse (Hochsicherheitsgefängnisse) der USA kritisiert hat, ist das »Camp V« in Guantánamo fertiggestellt. Es wurde nach dem Modell der »Supermax«-Gefängnisse errichtet.

28. Juni – Der Oberste US-Gerichtshof urteilt im Fall »Rasul gegen Bush«, dass Gefangene vor US-Gerichten gegen ihre Haft in Guantánamo klagen können.

7. Juli – Das Pentagon kündigt die Bildung von Ausschüssen zur Prüfung des Kombattantenstatus (»Combatant Status Review Tribunals«, CSRTs) von Gefangenen an. Das mit drei Offizieren besetzte Tribunal kann geheime oder erzwungene Informationen als Beweise gegen die Inhaftierten verwenden. Die Vertretung durch Anwälte wird den Gefangenen verweigert, und sie werden als »feindliche Kombattanten« angesehen, sofern sie nicht das Gegenteil beweisen.

14. September – Verwaltungsausschüsse (»Administrative Review Boards«) werden gebildet, die jährlich überprüfen, ob ein Gefangener noch eine Gefahr darstellt oder entlassen werden kann.

November – Die Verhandlungen vor der Militärkommission werden ausgesetzt, nachdem der jemenitische Gefangene Salim Ahmed Hamdan bei einem US-Bundesgericht Rechtsmittel eingelegt hat.

SIEBEN JAHRE GUANTÁNAMO – EINE CHRONOLOGIE

2005

25. Mai – Amnesty International fordert die Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo Bay. Die Forderung wird später von UN-Sachverständigen, den früheren US-Präsidenten Carter und Clinton, Staatschefs europäischer und anderer Länder sowie Menschenrechts- und Juristenorganisationen aufgegriffen.

30. Dezember – Präsident Bush unterzeichnet das Gesetz über die Behandlung von Gefangenen (»Detainee Treatment Act«). Es verbietet den Einsatz grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung – allerdings nur nach der Definition in US-Gesetzen, die weniger Schutz bietet als das internationale Recht. Gleichzeitig beschneidet es das Recht der Gefangenen, gegen ihre Inhaftierung bzw. die Haftbedingungen zu klagen.

2006

27. Februar – Fünf UN-Experten veröffentlichen einen Bericht über die Guantánamo-Gefangenen. Sie kommen zu dem Schluss, dass internationales Recht auf sie angewendet werden kann; dass sie das Recht haben, gegen ihre Haft vor einem ordentlichen Gericht zu klagen; dass der Versuch der US-Regierung, Folter neu zu definieren, äußerst besorgniserregend ist; dass Verhörmethoden, die die Regierung genehmigt hat, internationales Recht verletzen; dass die USA ihre Verpflichtungen verletzen, weil Misshandlungsvorwürfe nicht unabhängig untersucht werden; dass die Haftbedingungen »zu einer tief greifenden Verschlechterung der psychischen Gesundheit von vielen Gefangenen geführt haben«.

10. Juni – Drei Gefangene sterben in der Einrichtung, offenbar durch Selbstmord.

29. Juni – Der Oberste US-Gerichtshof urteilt im Fall »Hamdan gegen Rumsfeld«, dass die im Rahmen der Militärverordnung von 2001 eingerichteten Militärkommissionen gegen US-amerikanisches Recht und gegen Völkerrecht verstoßen. Der Gerichtshof urteilt ferner, dass zumindest der gemeinsame Artikel 3 der Genfer Konventionen anzuwenden ist – damit widerspricht er der Entscheidung des Präsidenten von 2002.

6. September – Präsident Bush kündigt die Überführung von 14 Gefangenen, die bis zu viereinhalb Jahre in geheimen CIA-Gefängnissen (so genannten »black sites«) inhaftiert waren, nach Guantánamo an.

17. Oktober – Präsident Bush unterzeichnet das Gesetz über Militärkommissionen (»Military Commissions Act«). Dieses Gesetz entzieht den Bundesgerichten die Zuständigkeit für Haftprüfungsanträge »feindlicher Kämpfer« und erlaubt dem Präsidenten, neue Militärkommissionen mit leicht veränderten Regeln einzurichten. Auch die Reichweite des US-Gesetzes zu Kriegsverbrechen wird eingeschränkt. Es hatte vorher alle Verletzungen des gemeinsamen Artikels 3 der Genfer Konventionen unter Strafe gestellt. Jetzt werden das Verbot unfairer Gerichtsverfahren und das Verbot der »Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung« nicht mehr erwähnt. Präsident Bush erklärt, das geheime Haftprogramm der CIA könne mit diesem Gesetz weitergeführt werden.

13. Dezember – Ein Bundesrichter lehnt es auf der Grundlage des neuen Gesetzes über die Militärkommissionen ab, Salim Hamdans Haftprüfungsantrag zu prüfen. Das Urteil des Obersten Gerichts hatte den Gefangenen das Recht auf Haftprüfung zugestanden, das neue Gesetz den Zivilgerichten die Zuständigkeit dafür wieder entzogen.

2007

Januar – Etwa 165 Gefangene werden in das neu erstellte »Camp 6« verlegt. Dort sind sie mindestens 22 Stunden am Tag in völliger Isolation in Zellen ohne Tageslicht bei ununterbrochener künstlicher Beleuchtung untergebracht.

20. Februar – Das US-Berufungsgericht entscheidet im Fall »Boumediene gegen Bush«, dass die Bundesgerichte ihre Zuständigkeit für Haftprüfungsanträge von Guantánamo-Gefangenen mit Verabschiedung des Gesetzes über die Militärkommissionen tatsächlich verloren haben.

30. März – Der Australier David Hicks wird, nach einer Absprache zwischen seinen Anwälten und der Militärkommission, wegen Unterstützung des Terror-

SIEBEN JAHRE GUANTÁNAMO – EINE CHRONOLOGIE

rismus zu sieben Jahren Haft verurteilt, von der er noch neun Monate in Australien verbüßen muss.

27. April – Das Pentagon gibt bekannt, dass es den Iraker Abd al-Hadi al-Iraqi nach Guantánamo gebracht hat. Er war zuvor in einem geheimen CIA-Gefängnis.

30. Mai – Das US-Militär gibt bekannt, dass ein Gefangener aus Saudi-Arabien tot in seiner Zelle gefunden wurde. Offenbar starb er durch Selbstmord.

7. Juni – Amnesty International und fünf weitere Menschenrechtsorganisationen veröffentlichen Namen und weitere Informationen zu 39 Personen, die vermutlich zeitweise in geheimer CIA-Haft festgehalten wurden und deren momentaner Aufenthaltsort unbekannt ist.

11. Juni – Eine mit drei Richtern besetzte Kammer des US-Berufungsgerichtes urteilt, dass die militärische Haft von Ali Saleh Kablah al-Marri beendet werden muss, da auch »der Präsident nicht das Recht hat, dem Militär zu befehlen, ihn gefangen zu nehmen und auf unbestimmte Zeit festzuhalten«. Das Gericht befundet, dass Ali al-Marri, der legal in den USA lebte, bestimmte Rechte der Verfassung zustehen, darunter das Recht, seiner Freiheit nicht ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren beraubt zu werden. Alle Richter stimmen zu, den Fall wieder aufzurollen. Am 31. Oktober findet eine mündliche Verhandlung statt. Ali al-Marri bleibt trotzdem in unbestimmter Militärhaft.

20. Juli – Präsident Bush erteilt erneut einen Befehl, der geheime Haft erlaubt. Der Befehl legt allerdings fest, dass der gemeinsame Artikel 3 der Genfer Konventionen auch für die geheimen CIA-Gefängnisse gilt. Das CIA-Programm verletze nicht den Artikel 3, solange sich die Haftbedingungen und Verhörmethoden im Rahmen der im Befehl aufgeführten Grenzen bewegen.

9. August – Das Pentagon gibt bekannt, dass die Militärtribunale (CSRTs), die den Kombattantenstatus von Gefangenen prüfen, alle 14 Gefangenen, die im September 2006 nach Guantánamo gebracht wurden, zu »feindlichen Kämpfern« erklärt haben.

6. Dezember – Der Direktor der CIA gibt zu, dass Videoaufnahmen von Verhören, die 2002 in geheimen

CIA-Gefängnissen durchgeführt wurden, 2005 durch den Geheimdienst zerstört wurden. Die Bänder könnten Folter durch simuliertes Ertrinken – so genanntes »Waterboarding« – und andere »erweiterte« Verhörtechniken der CIA gezeigt haben.

2008

5. Februar – Der CIA-Direktor bestätigt, dass die CIA 2002 und 2003 »Waterboarding« bei drei Häftlingen in Geheimgefängnissen angewendet hat.

14. März – Das Pentagon gibt bekannt, dass der Afghane Muhammad Rahim al-Afghani nach Guantánamo gebracht wurde. Zuvor war er in geheimer CIA-Haft.

13. Mai – Die US-Regierung klagt fünf Gefangene in einem gemeinsamen Verfahren vor einer Militärkommission an. Dem Pakistaner Khalid Shaikh Mohammed, den Jemeniten Ramsi Binalshibh und Walid bin Attasch, dem Pakistaner Ali Abdel Asis Ali und dem Saudi Mustafa Ahmed al Hausawi wird eine Beteiligung an den Attentaten vom 11. September 2001 vorgeworfen. Die Anklage fordert die Todesstrafe.

Juni – Die US-Regierung gibt gegenüber dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes an, dass etwa 2.500 Minderjährige im Irak, in Afghanistan und in Guantánamo von den USA gefangen gehalten wurden. Etwa 90 befanden sich auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Bagram in Afghanistan, davon waren zehn im April 2008 noch in Haft. In Guantánamo seien es acht gewesen, die Zahl wird später auf zwölf korrigiert.

12. Juni – Der Supreme Court entscheidet, dass den Gefangenen auf dem US-Militärstützpunkt Guantánamo Zugang zu zivilen US-Gerichten gewährt werden muss. Das oberste Gericht erklärt damit den Versuch von Regierung und Kongress durch das Gesetz über die Militärkommissionen, den Gefangenen dieses Recht zu entziehen, für verfassungswidrig. Sie können ab jetzt bei zivilen Gerichten Einspruch gegen ihre Haft einlegen.

Juli/August – Der erste Prozess vor einer nach dem Gesetz über die Militärkommissionen einberufenen Militärkommission findet statt. Der Jemenit Salim

SIEBEN JAHRE GUANTÁNAMO – EINE CHRONOLOGIE



Hamdan wird von den sechs Offizieren der Kommission der »Unterstützung des Terrorismus« für schuldig befunden, vom Vorwurf der Verschwörung wird er freigesprochen. Er wird zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilt. Im November 2008 wird Hamdan in den Jemen gebracht, um dort einen Monat Reststrafe zu verbüßen.

7. Oktober – Ein Bundesrichter ordnet die Entlassung von 17 chinesischen Uiguren in die USA an. Die Regierung legt Widerspruch gegen die Entscheidung ein. Obwohl die Regierung die 17 Männer bereits seit einiger Zeit nicht mehr als »feindliche Kämpfer« eingestuft hatte, bleiben sie weiterhin in Guantánamo inhaftiert.

11. November – Amnesty und fünf weitere Menschenrechtsorganisationen fordern die europäischen Regierungen auf, Guantánamo-Häftlinge aufzunehmen, die keiner Straftat angeklagt werden, aber auch nicht in ihre Herkunftsländer zurück können, weil ihnen dort Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen drohen.

20. November – Ein US-Gericht ordnet die Entlassung von fünf der sechs Männer an, die 2002 in Bosnien-Herzegowina festgenommen und nach Guantánamo gebracht wurden. Es urteilt, dass die Regierung den sechsten Mann weiter in Haft halten

darf. Die sechs sind die ersten, über deren Haftprüfungsantrag vor einem Zivilgericht entschieden wird. Am 17. Dezember werden drei der bosnischen Gefangenen algerischer Herkunft tatsächlich nach Bosnien-Herzegowina ausgeflogen. Es ist das erste Mal, dass Gefangene aus Guantánamo aufgrund einer Gerichtsentscheidung freigelassen werden.

11. Dezember – Der Verteidigungsausschuss (»Armed Services Committee«) des US-Senat veröffentlicht Ergebnisse seiner Untersuchung zu Gefangenemisshandlung im »Krieg gegen den Terror«. Unter anderem stellt er fest, dass »hochrangige Regierungsvertreter Anweisung gegeben haben, wie aggressive Verhörmethoden zu verwenden seien, Gesetze uminterpretiert haben, um diesen Methoden einen Anschein der Legalität zu geben, und ihre Anwendung genehmigt haben«. Der Ausschuss stellt außerdem fest, dass »aggressive« Verhörmethoden, die 2002 von Verteidigungsminister Donald Rumsfeld für Guantánamo genehmigt worden waren, auch in Afghanistan und dem Irak angewendet wurden.

11. Dezember – Der portugiesische Außenminister Luis Amado erklärt, Portugal sei bereit, Guantánamo-Häftlinge aufzunehmen, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. In einem Brief fordert er seine europäischen Amtskollegen auf, sich seinem Angebot anzuschließen.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SCHLIESSUNG DES LAGERS

»Ich habe immer wieder gesagt, dass ich Guantánamo schließen will, und das werde ich wahr machen.«

Barack Obama, künftiger US-Präsident in einem CBS-Interview vom 17. November 2008

Amnesty International forderte als eine der ersten Organisationen die Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo, eines Orts, der zu einem Symbol für Gesetzlosigkeit im »Krieg gegen den Terror« geworden ist. Amnesty begrüßt die Ankündigung Barack Obamas und fordert ihn auf, sie möglichst schnell umzusetzen.

Die USA sind dafür verantwortlich, eine Lösung für die Gefangenen von Guantánamo zu finden, die in Einklang mit dem Völkerrecht steht. Amnesty International richtet an die US-Regierung die folgenden Forderungen und Empfehlungen für die Schließung Guantánamos:

- Die Gefangenen von Guantánamo müssen umgehend freigelassen werden, sofern sie nicht einer gesetzlich klar bestimmten strafbaren Handlung angeklagt werden und ein faires Gerichtsverfahren erhalten.
- Freigelassene Gefangene dürfen nicht gegen ihren Willen in ein Land überstellt werden, in dem ihnen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen.
- In jedem Fall muss in einem fairen Verfahren geprüft werden, ob der freigelassene Gefangene sicher in sein Herkunftsland zurückkehren kann oder ob eine andere Lösung gefunden werden sollte.
- Gefangene, die vor Gericht gestellt werden, müssen klar definierter strafbarer Handlungen angeklagt werden. Sie müssen ein faires Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht erhalten, z.B. vor einem US-Bundesgericht. Die

Verhängung der Todesstrafe sollte dabei ausgeschlossen sein.

- Vor Gericht dürfen keine Aussagen verwendet werden, die unter Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung gemacht wurden.
- Die Verfahren vor den Militärkommissionen müssen beendet und das System der Militärtribunale (»Combatant Status Review Tribunals« und »Administrative Review Boards«) abgeschafft werden.
- Die USA müssen unverzüglich für Wiedergutmachung für die freigelassenen Gefangenen sorgen, die eine Rehabilitierung sowie eine angemessene finanzielle Entschädigung umfasst.

Eine Checkliste zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen im »Krieg gegen den Terror« an den neuen Präsidenten finden Sie unter: www.amnesty.de/checkliste-fuer-den-neuen-us-praesidenten

Den vollständigen Wortlaut der Empfehlungen von Amnesty International (»Framework for an end to unlawful detentions«) finden Sie auf English unter: web.amnesty.org/library/Index/ENGAMR511182007

NUR DIE SPITZE DES EISBERGS IM »KRIEG GEGEN DEN TERROR«

Guantánamo muss geschlossen werden – nicht nur, weil Menschenrechte dort massiv verletzt werden, sondern auch, weil es als Symbol für die Missachtung des Völkerrechts durch die USA im Zuge ihres »Kriegs gegen den Terror« steht. Es ist die sichtbare – wenn auch längst nicht durchsichtige – Spitze des Eisbergs unbefristeter und geheimer Inhaftierungen, rechtswidriger Überstellungen von Gefangenen, Folter und anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

Geheimhaltung in Guantánamo

Am 26. Juni 2003 erklärte Präsident Bush wie jedes Jahr, dass die USA dem weltweiten Kampf gegen die Folter verpflichtet sei. Er versprach, dass die USA im Gegensatz zu »notorischen Menschenrechtsverletzern«, die »seit langem versuchen, ihre Verstöße vor den Augen der Welt zu verstecken, indem sie internationalen Menschenrechtsbeobachtern den Zugang verweigern«, mit gutem Beispiel vorangehen würden.

Zu diesem Zeitpunkt hatten Amnesty International und internationale Menschenrechtsbeobachter bereits Zugang zu den Gefangenen beantragt, die im Rahmen des »Kriegs gegen den Terror« von US-Behörden inhaftiert worden waren. Dieser Zugang wurde ihnen jedoch verweigert.

Die Geheimhaltung einer Inhaftierung setzt den Gefangenen großer Gefahr aus, stürzt seine Verwandten in Sorge und untergräbt die Prinzipien des Rechtsstaats.

Das US-Verteidigungsministerium hat die Identität der Gefangenen in Guantánamo lange geheim gehalten. Erst mehr als vier Jahre nach den ersten Überstellungen gab es aufgrund einer Gerichtsentscheidung eine Namensliste heraus. Das Pentagon gab jedoch lediglich die ungefähre Anzahl der Gefangenen bekannt. Das verschaffte den US-Streitkräften die Möglichkeit, Gefangene von und nach Guantánamo bzw. zu unterschiedlichen US-Behörden zu verbringen, ohne dass die Öffentlichkeit davon erfuhr.

»Mein Land hat alle rechtlichen Vorschriften übergangen und mich als Geschenk an die Vereinigten Staaten übergeben. Sie haben mich zur Folterung nach Jordanien geschickt, und später nach Bagram und danach hierher... Seit über vier Jahren werde ich ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, und ich habe keinen Schimmer, was draußen vor sich geht.«

Mohamedou Ould Slahi, Gefangener in Guantánamo,
13. Dezember 2005

Mohamedou Slahi wurde Ende November 2001 von mauritanischen Behördenvertretern festgehalten, nachdem er freiwillig zu einer Befragung gekommen war. Acht Tage später wurde er nach Jordanien überführt, wo man ihn nach eigenen Angaben gefoltert hat. Nachdem er acht Mo-

nate lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Militärhaft gehalten worden war, wurde er im Juli 2002 in einem von der CIA gemieteten Flugzeug mit der Nummer N379P nach Afghanistan geflogen, wo er erneut misshandelt worden sein soll.

Im August 2002 wurde er nach Guantánamo überführt. Dort verwehrten die Behörden dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz aus Gründen der »militärischen Notwendigkeit« über ein Jahr lang den Zugang zu ihm. In dieser Zeit der Haft ohne Kontakt zur Außenwelt wurde er extremen Temperaturen ausgesetzt, erhielt Drohungen gegen seine Familie, und ihm selbst wurde mit dem Tod oder dem »Verschwindenlassen« gedroht. 2007 trat der Offizier, der die Anklage gegen Slahi vorbereiten sollte, von seinem Amt zurück, weil entscheidende Beweise offenbar unter Folter oder Misshandlung zustande gekommen waren. Mohamedou Slahi befindet sich noch immer in Guantánamo.

NUR DIE SPITZE DES EISBERGS IM »KRIEG GEGEN DEN TERROR«

Es ist bekannt, dass der US-Geheimdienst CIA eine eigene Einrichtung in dem Lager betrieben hat. Berichten zufolge hat die CIA dort »besonders wichtige« Gefangene festgehalten und an Verhören teilgenommen. Allerdings sind die genauen Aktivitäten der CIA in dem Lager nach wie vor unbekannt.

Geheimhaltung leistet Menschenrechtsverletzungen Vorschub. Sie begünstigt Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung. Durch Geheimhaltung bleibt das volle Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen verborgen.

Drehscheibe für Verschleppungen

Guantánamo Bay spielt im weltweiten Netz der Verschleppung von Gefangenen eine zentrale Rolle. Für ihr Programm der illegalen »Überstellungen« (»renditions«) hat die CIA Flugzeuge eingesetzt, die entweder von Tarnfirmen angemietet oder von Fluggesellschaften betrieben wurden, um Verdächtige heimlich in andere Staaten zu bringen – darunter Ägypten, Jordanien und Syrien. Diese Staaten sind bekannt dafür, dass sie bei Verhören Folter einsetzen.

Viele der mutmaßlich an diesen Orten gefolterten Personen wurden später nach Guantánamo gebracht. Eines der von der CIA eingesetzten Flugzeuge vom Typ Gulfstream V flog unter verschiedenen Nummern (N379P, N8068V und N44982) mehr als 50 Mal nach Guantánamo, was ihm den Beinamen »Guantánamo Bay Express« eingebracht hat.

Aus Geheimgefängnissen nach Guantánamo

Im Rahmen des illegalen »renditions«-Programms wurden Personen auch in von der CIA geführte Geheimgefängnisse, so genannte »black sites«, gebracht. Diese geheimen Hafteinrichtungen sollen sich in Afghanistan, dem Eiland Diego Garcia im Indischen Ozean, Jordanien, Pakistan, Thailand und in osteuropäischen Ländern befinden oder befunden haben.

US-Präsident Bush hat die Existenz des Geheimprogramms im September 2006 bestätigt. Er gab jedoch weder an, wo sich die Hafteinrichtungen befinden, noch, was die »alternativen« Befragungstechniken der CIA im Rahmen des Programms beinhalten.

Zahlreichen Berichten zufolge sind aber Techniken darunter, die klar gegen das Völkerrecht verstoßen. Dazu gehören das so genannte »Waterboarding«, bei dem der Gefangene das Gefühl bekommt, zu ertrinken; erzwungenes Stehen über mehr als 40 Stunden, während die Gefangenen an den Boden gekettet sind, und die »Kaltzelle« (wobei der Gefangene nackt in einer kalten Zelle stehen muss, während er immer wieder mit kaltem Wasser übergossen wird).

Als er das CIA-Programm am 6. September 2006 bestätigte, verkündete Präsident Bush gleichzeitig, dass 14 »besonders wichtige« Gefangene gerade aus geheimer Haft nach Guantánamo überführt worden seien. Sie waren bis zu viereinhalb Jahre ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden. Bush wollte damit den amerikanischen Kongress überzeugen, eine neue rechtliche Grundlage für die Militärkommissionen zu schaffen, die der Oberste US-Gerichtshof drei Monate zuvor für rechtswidrig erklärt hatte. Seine Absicht war außerdem, den Gefangenen erneut das Recht auf Haftprüfung vor regulären Gerichten zu nehmen und gleichzeitig das Geheimprogramm der CIA sowie aller daran Beteiligten rechtlich abzusichern. Bush erreichte sein Ziel, als der Kongress das Gesetz über Militärkommissionen (»Military Commissions Act«) verabschiedete.

Die US-Regierung bemüht sich aber weiterhin, zu verhindern, dass die 14 Gefangenen ihr Wissen über das CIA-Programm weitergeben. Sie macht geltend, dass die Veröffentlichung derartiger Informationen einen »außergewöhnlich schweren Schaden« für die nationale Sicherheit bedeuten könnte. Die Geheimhaltung wird benutzt, um Menschenrechtsverletzungen zu vertuschen und zu verhindern, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Afghanistans »Gefängnis der Dunkelheit«

Neben einer geheimen Einrichtung auf dem Luftwaffenstützpunkt Bagram betrieb die CIA in Afghanistan Angaben zufolge ein Gefängnis in der Nähe von Kabul. Es war als »Gefängnis der Dunkelheit« bekannt, da Gefangene dort rund um die Uhr Dunkelheit und lauter Musik ausgesetzt waren. Gefangene haben berichtet, sie seien dort außerdem über längere Zeiträume an die Decke gekettet worden, und man habe sie am Schlafen gehindert.

FOLTER UND MISSHANDLUNG IN GUANTÁNAMO

»Die Vereinigten Staaten sind der weltweiten Abschaffung der Folter verpflichtet, und wir gehen in diesem Kampf mit gutem Beispiel voran.«

US-Präsident George W. Bush, Juni 2003

Seit Beginn des »Kriegs gegen den Terror« werden Vertreter der US-Behörden nicht müde, zu betonen, dass die USA den Kampf gegen Folter anführten, dass alle Gefangenen in US-Gewahrsam menschenwürdig behandelt würden und dass in den seltenen Fällen, in denen dies nicht der Fall sei, die Verantwortlichen ermittelt und in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen würden. Die Realität sieht jedoch anders aus.

Viele der Gefangenen, die in Guantánamo festgehalten werden, sind misshandelt worden – sei es in Afghanistan oder an einem anderen Ort, bevor man sie nach Guantánamo brachte; sei es während der Überführung oder der Verhöre; sei es durch Isolation, die unbestimmte Dauer sowie den bestrafenden Charakter der Haft in Guantánamo. Auch die Familien der Inhaftierten leiden unter der Grausamkeit der Haftbedingungen auf dem abgeschiedenen US-Militärstützpunkt, der den Gefangenen praktisch keinen Kontakt zur Außenwelt ermöglicht.

Gesetzlich verankerte Straffreiheit

Im Januar 2002 machte Alberto Gonzales, Berater im Weißen Haus, US-Präsident Bush darauf aufmerksam, dass die Nicht-Anwendung der Genfer Konventionen auf die Gefangenen des Afghanistan-Kriegs den Vorteil habe, die strafrechtliche Verfolgung von US-Behördenvertretern nach dem US-Gesetz zu Kriegsverbrechen zu erschweren. Zwei Wochen später, am 7. Februar 2002, unterzeichnete der Präsident ein Rechtsgutachten, welches bestätigte, dass kein inhaftierter Angehöriger der Taliban bzw. al-Qaidas als Kriegsgefangener betrachtet würde und auch der gemeinsame Artikel 3 der Genfer Konventionen keine Anwendung finden werde.

Der gemeinsame Artikel 3 garantiert Mindeststandards für faire Gerichtsverfahren. Er verbietet ferner Folter, grausame Behandlung sowie »Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung«. Das US-Gesetz zu Kriegsverbrechen enthielt damals Bestimmungen, nach denen Verletzungen des gemeinsamen Artikels 3 als Kriegsverbrechen in den USA strafrechtlich verfolgt werden konnten.

Fast fünf Jahre später hat es noch keine strafrechtliche Verfolgung auf Grundlage dieses Gesetzes gegeben. Bei einer Anhörung im Senat stimmten im Juli 2006 sechs Militäranwälte darin überein, dass ei-

Hungerstreiks

»Als sie Blut erbrachen, verhöhnten und beschimpften die Soldaten sie und sagten spöttische Dinge wie ›Siehst du, was deine Religion dir eingebracht hat‹.«

Der saudi-arabische Gefangene Yousef al-Shehri

2005 traten über 200 Gefangene in Guantánamo in einen Hungerstreik, um gegen die Haftbedingungen und ihre unbefristete Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren zu protestieren. Hungerstreikende Gefangene wurden Berichten zufolge in Isolationszellen gesperrt, auf so genannten »Sicherungsstühlen« fixiert und auf schmerzvolle Weise zwangsernährt. Außerdem wurden ihnen »Komfortgegenstände« wie Decken und Bücher weggenommen. Anwälte gaben an, dass einige Hungerstreikende in Kaltzellen in Isolationshaft genommen wurden und dort auf »Sicherungsstühlen« fixiert wurden. Wachen sollen diese Gefangenen verhöhnt haben, indem sie an den Zellentüren rüttelten, ihre Gebete unterbrachen und sie am Schlafen hinderten.

FOLTER UND MISSHANDLUNG IN GUANTÁNAMO

nige der Verhörmethoden, die im Rahmen des »Kriegs gegen den Terror« genehmigt worden waren, gegen den gemeinsamen Artikel 3 verstoßen hätten. Tatsächlich hatte eine Militäruntersuchung im Jahr 2004 bestätigt, dass US-Ermittler in Afghanistan spätestens seit 2002 Gefangene entkleiden, über lange Zeiträume in Isolationshaft festhalten, dazu zwingen, in schmerzhaften Körperhaltungen zu verharrten, die Angst der Gefangenen vor Hunden ausnutzen, sie am Schlafen hindern und in Dunkelheit halten. Derartige Methoden werden auch in Guantánamo angewandt.

Im September 2006 legte die US-Regierung den Gesetzentwurf über Militärkommissionen vor, der vom Kongress verabschiedet und anschließend von Präsident Bush unterzeichnet wurde. Das neue Gesetz schränkt das US-Kriegsverbrechensgesetz ein, so dass unfaire Gerichtsverfahren oder die »Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung« nicht mehr als Kriegsverbrechen gelten. Die neuen Bestimmungen sollen auch für Taten vor Beginn des »Kriegs gegen den Terror« gelten. Der Straflosigkeit wird somit Vorschub geleistet.

Die Neudefinition von Folter

In einem Gutachten (»Memorandum«) der Rechtsabteilung des Justizministeriums für das Weiße Haus vom 1. August 2002 heißt es, der Präsident könne das Folterverbot aufheben. Ermittler könnten starke Schmerzen zufügen, ohne die Grenze zur Folter zu überschreiten. Weiter gebe es eine breite Palette an Maßnahmen, die zwar grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellen könnten, jedoch nicht als Folter zu werten seien. US-Behördenvertreter, die diese Methoden einsetzten, könnten dem Gutachten zufolge nicht nach US-Recht, welches Folter außerhalb der USA verbietet, strafrechtlich verfolgt werden. Selbst wenn ihre Verhörmethoden Folter umfassten, »könnten Notwehr oder eine Zwangslage Gründe sein, die jede strafrechtliche Verfolgung verhindern würden«.

Die euphemistisch mit »Druck und Härte« (»stress and duress«) bezeichneten Techniken, die sich im »Krieg gegen den Terror« der USA u.a. auch in Guan-

Inhaftierung auf unbestimmte Zeit

»Wir haben dieses Lager für Leute errichtet, die für alle Zeiten hier sein werden. Ihr solltet nicht davon ausgehen, je wieder nach Hause zu kommen. Ihr werdet den Rest eures Lebens hier verbringen ... Keine Sorge. Wir werden euch am Leben halten, damit ihr weiter leiden könnt.«

Mutmaßliche Aussage eines US-Ermittlers gegenüber Mohamed al-Gharani, einem in Camp V gehaltenen tschadischen Gefangenen

Im Mai 2006 stellte der UN-Ausschuss gegen Folter gegenüber den USA klar, dass die zeitlich unbefristete Inhaftierung von Gefangenen ohne Anklageerhebung per se einen Verstoß gegen das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe darstelle. Das Expertengremium hat die USA dazu aufgerufen, das Gefangenenlager Guantánamo zu schließen.

tánamo herausgebildet haben, umfassen Stehen oder Hocken über längere Zeiträume, Schlafentzug, Beschallung mit lauten Geräuschen, lange Isolierung und das Vermummen des Kopfes mit einem Sack. Einige Methoden wie der Einsatz von Hunden, erzwungene Nacktheit, Zwangsrasuren, sexuelle Erniedrigung durch weibliche Ermittlerinnen und der Entzug religiöser Gegenstände haben darüber hinaus auch einen diskriminierenden Charakter.

Alberto Gonzales, damals Rechtsberater des Präsidenten und später Justizminister, erklärte 2005, das Gutachten habe die Position der Regierung dargestellt. Im »Krieg gegen den Terror« ist bislang kein US-Behördenvertreter auf Grundlage des Antifoltergesetzes strafrechtlich verfolgt worden.

Menschenwürdige Behandlung nach dem Verständnis der USA

Laut dem von US-Präsident Bush am 7. Februar 2002 unterzeichneten Gutachten, das bisher nicht zurückgezogen oder geändert wurde, verfolgen die USA die politische Linie, Gefangene menschenwürdig zu behandeln, »selbst solche, die ihren Rechtsanspruch auf eine derartige Behandlung verwirkt haben«. Solche Gefangenen gibt es nicht. Alle Gefangenen haben überall auf der Welt das Recht, vor Fol-

FOLTER UND MISSHANDLUNG IN GUANTÁNAMO

ter oder anderen Misshandlungen geschützt zu werden. Dies ist keine Entscheidung der Politik. Es ist eine rechtsverbindliche Verpflichtung, die für alle Regierungen gilt.

In dem Gutachten heißt es ferner, der Umgang mit den Gefangenen stehe »im Einklang mit den Genfer Konventionen« – jedoch nur in dem Maße, wie die »militärische Notwendigkeit« dies zulasse.

Der Begriff der »militärischen Notwendigkeit« wurde herangezogen, um den »besonderen Vernehmungsweg« zu rechtfertigen, den US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld zur Anwendung auf den Guantánamo-Häftling Mohamed al-Qahtani genehmigte. Dieser soll über nachrichtendienstlich wertvolle Informationen verfügt haben, galt jedoch gegenüber üblichen Verhörmethoden der US-Armee als resistent. Mohamed al-Qahtani wurde Ende 2002/Anfang

2003 drei Monate lang in extremer Isolation gefangen gehalten. Mehrfach wurde er dazu gezwungen, Frauenunterwäsche zu tragen, und an einer Hundeleine durch den Raum geführt, wobei er eine Reihe von Hundekunststücken vollführen musste. Außerdem wurde er dazu gezwungen, mit einem männlichen Ermittler zu tanzen, während er auf dem Kopf ein Handtuch »wie eine Burka« tragen musste. Während der Verhöre wurden ihm Kopf- und Barthaare abrasiert; auch Entkleiden und Leibesvisitationen in Anwesenheit von weiblichen Ermittlerinnen gehörten zu den angewandten Methoden, wie auch sexuelle Erniedrigung, kulturell unangemessener Einsatz weiblicher Ermittlerinnen und sexuelle Beleidigungen gegen weibliche Familienmitglieder al-Qahtanis. Zudem wurden ihm Kapuzen über den Kopf gestülpt; er wurde lauter Musik sowie »weißem Lärm« (undefinierbaren lauten Geräuschen), ebenso wie extremer Hitze und Kälte ausgesetzt. Schlafentzug gehörte ebenfalls zu den angewandten Methoden. Er musste über lange Zeiträume stehen und war gezwungen, in seine Wäsche zu urinieren, weil die Ermittler ihn nicht zur Toilette gehen ließen.

Mohamed al-Qahtani wurde an 48 von 54 aufeinanderfolgenden Tagen 18 bis 20 Stunden am Tag verhört. Während der Befragung soll man ihn einer Scheinverschleppung unterzogen haben. Dabei wurden ihm Beruhigungsmittel gespritzt und eine Brille mit geschwärzten Gläsern aufgesetzt; dann wurde er in einem Flugzeug aus Guantánamo ausgeflogen.

Eine Militäruntersuchung ergab, dass die Behandlung von Mohamed al-Qahtani zwar insgesamt »erniedrigend und missbräuchlich« gewesen sei, aber »nicht das Niveau der verbotenen unmenschlichen Behandlung erreicht« habe. Dies muss man berücksichtigen, wenn ein Behördenvertreter äußert, dass Gefangene in US-Gewahrsam in Guantánamo human behandelt würden – die Vorstellung dieser Behördenvertreter von einer humanen Behandlung deckt sich offensichtlich nicht mit internationalen Standards.

Sparsam mit der Wahrheit

Die US-Regierung hat sich darum bemüht, Anschuldigungen von Folter und Misshandlung durch den Hinweis auf das »Manchester-Dokument« zu entkräften.

Brutale Zellenräumungen

»Zwei oder drei Wachen eilten in die Zelle, während er auf dem Boden lag. Einer presste Ait Idirs Körper gegen den Boden und sprang auf seinen Rücken. Mit seinen Knien drückte er seinen Körper zu Boden.«

Diese Zeugenaussage aus einem Verfahren vor einem US-Bundesgericht im April 2005 aufgrund einer Klage Mustafa Ait Idirs ist eine von vielen Anschuldigungen, denen zufolge Gruppen von etwa fünf Wachleuten in Zellen von Gefangenen geschickt werden, um sie für geringe oder nur behauptete Verstöße gegen die Verhaltensregeln für Gefangene in Guantánamo zu bestrafen. Diese Strafkommandos (»Initial« bzw. »Extreme Response Forces«) prügeln Berichten zufolge auf Gefangene ein oder üben in anderer Form Gewalt aus.

Am 24. Januar 2003 wurde ein Mann in einem orangefarbenen Overall in Guantánamo so brutal zusammengeschlagen, dass er eine Hirnverletzung davongetragen haben soll. Es handelte sich hierbei nicht um einen Gefangenen, sondern um einen US-Militärwachmann, der sich bereit erklärt hatte, bei einer Übung einen unkooperativen Häftling zu spielen. Dem Fünf-Mann-Team, das zu ihm geschickt wurde, um ihn aus seiner Zelle zu holen, war allerdings nicht mitgeteilt worden, dass es sich um eine Übung handelte. Der Wachmann gab an, dass die Männer ihn zu Boden warfen, in einen schmerzhaften Würgegriff nahmen und seinen Kopf mindestens drei Mal auf den Boden schlugen.

FOLTER UND MISSHANDLUNG IN GUANTÁNAMO



ten. Dabei handelte es sich um ein mutmaßliches Trainingshandbuch von al-Qaida, das in Großbritannien gefunden wurde und Angehörige des Netzwerks dazu anleitet, zu behaupten, sie seien in Gewahrsam gefoltert und misshandelt worden. Amnesty International hat mit zahlreichen freigelassenen Gefangenen gesprochen – u.a. in Afghanistan, Australien, Bahrain, Kanada, Frankreich, Deutschland, Schweden, Großbritannien und Jemen. Deren Angaben zu Misshandlungen widersprachen sich nicht und waren glaubwürdig.

Sowohl für die Militärausschüsse, die die US-Regierung zur Prüfung des Status der als »feindliche Kombattanten« in Gewahrsam gehaltenen Gefangenen eingerichtet hat, als auch für die Militärkommissionen, vor denen einige dieser Gefangenen angeklagt werden sollen, gilt die Vorlage von Beweisen, die unter Folter und anderen Formen der Misshandlung erlangt wurden, als zulässig. Wenn es stimmt, dass Gefangene routinemäßig falsche Anschuldigungen bezüglich Misshandlungen erheben, warum war es dann nötig, diesen Ausschüssen und Kommissionen explizit zu erlauben, erzwungene Beweise zu verwen-

den? Wenn alle Gefangenen human behandelt werden, könnten diese Gerichte sich auf Beweise stützen, die innerhalb des gesetzlichen Rahmens erlangt wurden. Es sieht ganz danach aus, als seien es nicht nur die Gefangenen, sondern im gleichen Maße die US-Regierung, deren »Kriegstaktik« einen sparsamen Umgang mit der Wahrheit vorsieht.

Als im Juni 2006 drei Gefangene in Guantánamo starben, nachdem sie offenbar Selbstmord begangen hatten, sagte der Kommandant des US-Militärstützpunkts, die Gefangenen hätten sich nicht aus Verzweiflung das Leben genommen, sondern als »Akt der asymmetrischen Kriegsführung«. Eine leitende Mitarbeiterin des US-Außenministeriums tat die Todesfälle als »guten PR-Schachzug« ab. Wie ein US-Kommentator feststellte: Solche Äußerungen machen die Schließung des Lagers erforderlich – »nicht nur aufgrund der Behandlung der Gefangenen, sondern aufgrund der Art und Weise, wie es die US-Verantwortlichen entmenschlicht«.

MILITÄRKOMMISSIONEN IN GUANTÁNAMO EINE JURISTISCHE FARCE

Langfristige Sicherheit und Gerechtigkeit für Menschen, die Terroranschlägen zum Opfer gefallen sind, können ohne faire Gerichtsverfahren für Terrorverdächtige und die Achtung der Menschenrechte aller Gefangenen nicht erreicht werden. Seit 2001 bemühen sich die US-Behörden jedoch, jeden Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren für Tausende von Menschen, die im Rahmen des »Kriegs gegen den Terror« von den USA in Gewahrsam gehalten werden, zu blockieren. Einige Gefangene befinden sich schon seit sieben Jahren in Gewahrsam, ohne dass gerichtlich überprüft wurde, weshalb sie sich in Haft befinden und wie sie behandelt werden.

Am 17. Oktober 2006 unterzeichnete US-Präsident Bush das Gesetz über Militärkommissionen (»Military Commissions Act«). Dieses Gesetz führt ein diskriminierendes Rechtssystem in geltendes US-Recht ein, das gängige Standards missachtet. Es wird auf die Gefangenen in Guantánamo Bay, in Afghanistan und an anderen Orten angewandt. Wie unten dargestellt, missachtet dieses Gesetz über Militärkommissionen Rechtsstandards, die in der Verfassung der USA, im US-Bundesrecht und im Militärjustizwesen sowie in von den USA ratifizierten internationalen Abkommen verbrieft sind.

Internationale Rechtsstandards	US-Justiz im »Krieg gegen den Terror«
Recht auf Freiheit. Jeder, dem seine Freiheit durch Festnahme oder Haft entzogen wird, hat das Recht, die Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung gerichtlich anzufechten und freigelassen zu werden, wenn die Inhaftierung nicht rechtmäßig ist.	Das Gesetz über Militärkommissionen entzieht den US-Bundesgerichten die Zuständigkeit für die Anhörung von Haftprüfungsanträgen zur Anfechtung der Rechtmäßigkeit bzw. Bedingungen der Inhaftierung aller ausländischen Staatsbürger, die als »feindliche Kombattanten« in US-Gewahrsam gehalten werden. Erst nach einem Urteil des Obersten Gerichts im Juni 2008 konnten Gerichte beginnen, die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung zu überprüfen. Am 20. November erging das erste Urteil – in der Folge wurden drei bosnische Gefangene entlassen.
Beschwerderecht. Jeder, dessen Rechte oder Freiheiten durch den Staat verletzt werden, hat das Recht, eine wirksame Beschwerde einzulegen.	Über 750 Menschen ist in Guantánamo Bay ihre Freiheit entzogen worden, einigen schon seit sieben Jahren, ohne dass sie einer erkennbar strafbaren Handlung angeklagt oder vor Gericht gestellt wurden.
Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und Nicht-Diskriminierung.	Das Gesetz über Militärkommissionen schränkt das Recht auf gerichtliche Überprüfung von Inhaftierungen sowie das Recht auf Einlegen von Beschwerden gegen Menschenrechtsverletzungen ein, allerdings nur für ausländische Staatsbürger. Das Gesetz diskriminiert daher aufgrund der Nationalität der Inhaftierten. Die Militärkommissionen sind nur für Verfahren gegen ausländische Staatsbürger vorgesehen, die als »feindliche Kombattanten« eingestuft wurden. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Verfahren für derart eingestufte Angeklagte niedrigere Rechtsstandards gelten werden als für US-Staatsbürger, die derselben oder ähnlicher Verbrechen beschuldigt werden. Dies verstößt gegen das Verbot der diskriminierenden Anwendung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren.

MILITÄRKOMMISSIONEN IN GUANTÁNAMO – EINE JURISTISCHE FARCE

Internationale Rechtsstandards	US-Justiz im »Krieg gegen den Terror«
Recht auf ein Verfahren vor einem zuständigen, unabhängigen und unparteiischen Gericht.	Das Gesetz über Militärkommissionen erlaubt dem Präsidenten die Einrichtung von Militärkommissionen. Die Exekutive – vor allem Präsident und Verteidigungsminister – bestimmt hierbei, welche Gefangenen vor Militärkommissionen gestellt, welche Verfahren die Kommissionen anwenden und welche Militärrichter und Offiziere in die Kommissionen berufen werden. Angesichts dieser überragenden Rolle der Exekutive ist die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Zuständigkeit der Militärkommissionen ernsthaft anzuzweifeln.
Unschuldsvermutung.	Alle Gefangenen in Guantánamo wurden als »feindliche Kombattanten« in einem nur unzureichend definierten »Krieg« eingestuft. Obwohl für die Militärkommissionen gilt, dass die Beschuldigten als unschuldig anzusehen sind, bis das Gegenteil zweifelsfrei bewiesen ist, wurde dieses Recht durch wiederholte Äußerungen von Regierungsvertretern untergraben, die die Gefangenen in Guantánamo bereits als »Mörder« und »Terroristen« bezeichnet haben.
Recht auf ein Gerichtsverfahren innerhalb einer angemessenen Frist.	In dem Gesetz über Militärkommissionen heißt es ausdrücklich, dass alle Regelungen für Kriegsgerichte bezüglich eines zügigen Verfahrens nach geltenden Bestimmungen für die US-Militärgerichtsbarkeit »nicht für Verfahren vor Militärkommissionen gelten«.
Recht auf freie Wahl des Rechtsanwalts.	Das Recht eines Angeklagten auf freie Wahl des Rechtsanwalts ist nach dem Gesetz über Militärkommissionen nicht gewährleistet.
Recht auf Anfechtung und das Vorlegen von Beweisen.	Das Gesetz über Militärkommissionen erlaubt die Verwendung von Geheiminformationen als »Beweise« gegen den Angeklagten, ohne dass dieser die »Beweise« anfechten kann. Dies gilt vor allem für die »Quellen, Methoden oder Handlungen«, durch die die Regierung die »Beweise« erhalten hat.
Ausschluss von Beweisen, die unter Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung erlangt wurden.	Das Gesetz über Militärkommissionen verbietet nicht die Zulassung von Beweisen, die durch grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (gemäß der Definition des Völkerrechts und der internationalen Rechtsprechung) erpresst wurden. Die Militärrichter, die den Militärkommissionen vorstehen, können entscheiden, ob sie mutmaßlich durch Folter oder Misshandlung erzwungene »Beweise« zulassen. »Beweise«, die auf Hörensagen beruhen, können verwandt werden, ohne dass der Angeklagte notwendigerweise in der Lage ist, ihre Quelle oder die Methode, mit der die »Beweise« erlangt wurden, wirksam anzufechten. Somit wird auch hier die Verwendung von durch Folter oder Misshandlung erzwungenen »Beweisen« zugelassen.
Keine Todesstrafe ohne juristisches Verfahren, das alle verfügbaren Garantien bietet, um ein faires Verfahren zu gewährleisten.	Das Gesetz über Militärkommissionen erlaubt die Verhängung der Todesstrafe, während gleichzeitig die Schutzgarantien für faire Gerichtsverfahren eingeschränkt werden.

WEGE AUS DER SACKGASSE GUANTÁNAMO

Europäische Staaten können helfen, das Unrecht schnell zu beenden

Nach sieben Jahren ist das Ende des Gefangenenlagers Guantánamo absehbar. Der neu gewählte Präsident Obama hat angekündigt, das Lager spätestens zwei Jahre nach seinem Amtsantritt zu schließen.

Wenn Guantánamo geschlossen wird, müssen gerechte und rechtlich einwandfreie Lösungen für alle Gefangenen gefunden werden. Für viele ist die Lösung einfach, sie müssen in ihre Herkunftsländer entlassen oder vor einem ordentlichen Zivilgericht in einem fairen Verfahren angeklagt werden.

Für 50 bis 60 ist die Lösung weniger einfach. Es gibt keine Hinweise, dass sie angeklagt werden sollen. Sie können aber nicht in ihre Herkunftsländer zurück, weil ihnen dort Folter oder Verfolgung drohen. Sie kommen aus Ländern wie China, Libyen, Russland, Syrien und Usbekistan. Für diese Männer muss nach Jahren illegaler Haft ein Platz gefunden werden, wo sie sich wieder ein Leben in Würde aufbauen können.

Vor allem die USA sind verpflichtet, hier eine Lösung zu finden, etwa in dem sie ihnen einen sicheren Aufenthalt in den USA anbieten. Allerdings ist es unrealistisch, dass die USA alle diese Gefangenen, die sie jahrelang ohne Beweise als gefährliche Terroristen abgestempelt haben, aufnehmen werden. Einige werden sich nach sieben Jahren in Guantánamo auch nicht in den USA niederlassen wollen. Außerdem besteht die Gefahr, dass, wie schon in der Vergangenheit, einige in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen Verfolgung droht.

Amnesty und andere Menschenrechtsorganisationen forderten zuletzt im November 2008 von den europäischen Staaten, Guantánamo-Gefangenen, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, Schutz zu bieten. Die EU-Staaten haben mehrfach

gefordert, Guantánamo zu schließen. Sie können jetzt ihren Worten Taten folgen lassen und zu einem schnellen Ende der illegalen Haft beitragen. Bisher haben EU-Staaten nur eigene Staatsbürger oder ehemalige Gefangene aufgenommen, die lange legal in dem jeweiligen Staat lebten. Lediglich Albanien hat 2006 einige ehemalige Häftlinge aufgenommen, die nicht seine Staatsbürger waren.

Am 11. Dezember erklärte der portugiesische Außenminister Luis Amada, dass sein Land bereit sei, Guantánamo-Häftlinge aufzunehmen. In einem Brief an seine europäischen Amtskollegen drängte er die anderen EU-Staaten, sich diesem Angebot anzuschließen. Amnesty begrüßt die Initiative und fordert die EU-Staaten auf, sie schnell umzusetzen.

Fallbeispiele

Ravil Mingazov ist ein ehemaliger Balletttänzer. Er verließ nach eigenen Angaben Russland, weil er dort als Muslim diskriminiert wurde. Er lebte in einem Flüchtlingslager in Afghanistan, floh aber nach der Invasion durch internationale Truppen nach Pakistan. Dort wurde er festgenommen und an das US-Militär übergeben. Er war zunächst in Bagram inhaftiert, bevor er nach Guantánamo geflogen wurde. Dort ist er seit fast sieben Jahren ohne Prozess inhaftiert. In Russland drohen ihm Diskriminierung, willkürliche Verhaftung und Misshandlung. Das zeigen die Beispiele anderer Gefangener, die aus Guantánamo nach Russland freigelassen wurden.

Im Juni 2007 wurden **Abdellah al-Hajji** und **Lotfi Lagha** von Guantánamo in ihr Heimatland Tunesien zurückgebracht. Dort wurden sie sofort festgenommen. In der Haft wurden sie nach ihren Aussagen misshandelt und gezwungen, Geständnisse zu unterschreiben. Im Oktober wurden beide zu drei Jahren Haft verurteilt. Al-Hajji konnte seinem Anwalt berichten, dass er Schlafentzug ausgesetzt war, ins Gesicht geschlagen wurde und ihm gedroht wurde, seine Frau und seine Tochter würden vergewaltigt, wenn er nicht »gestehe«.

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
53108 Bonn . T: 0228 98373-0
F: 0228 630036 . E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO 80 90 100
BFS KÖLN . BLZ 370 205 00

Bildnachweis: Seiten 1 und 14: Brennan Linsley/AP; Seite 7: US DoD

AMNESTY
INTERNATIONAL

